

Beschlussauszug
aus der
12. ord. Sitzung der Gemeindevertretung Witzin
vom 24.11.2016

**Top 8.4 Entlastung des Bürgermeisters von der Jahresrechnung 2012 der
Gemeinde Witzin
BVW-069/2016**

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Witzin beschließt gemäß § 60 (5) Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern dem Bürgermeister für die Jahresrechnung 2012 die Entlastung zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

dafür: 5

dagegen: 0

enth.: 1

Beschluss gefasst wie vorgeschlagen